

Wichtige Informationen für ausländische Studierende!!!

Wir freuen uns, Sie an der Hochschule der Medien (HdM) in Stuttgart willkommen zu heißen. Um Problemen möglichst aus dem Wege zu gehen, möchten wir Ihnen mit den hier zusammengestellten Informationen bei Ihren Vorbereitungen helfen.

1. Visum / Einreiseformalitäten
2. Versicherungspflicht
3. Finanzen
4. Einwohnermeldeamt
5. Einschreibung / Studentenwerkbeitrag
6. Ausländerbehörde
7. Wohnen
8. Anreise
9. Lebenshaltungskosten in Stuttgart

1 Visum / Einreiseformalitäten

>>> Muss ich ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen?

EU-Bürger und Bürger weniger anderer Länder (Australien, Honduras, Island, Israel, Japan, Kanada, Liechtenstein, Monaco, Neuseeland Norwegen, San Marino, Schweiz und USA) benötigen kein Visum. Staatsangehörige der aufgezählten Nationalitäten können zwar ohne Visum ins Bundesgebiet einreisen, benötigen aber für einen Studienaufenthalt eine Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken. Diese Aufenthaltsgenehmigung muss innerhalb von drei Monaten bei der zuständigen Ausländerbehörde (siehe 5. Ausländerbehörde) beantragt werden.

Alle anderen müssen über die **deutsche Auslandsvertretung / Botschaft** des Heimatlandes ein Visum zu Studienzwecken beantragen. Reisen Sie auf keinen Fall mit einem Touristenvisum ein!

Mit dem Visum wird in Deutschland dann eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt.

>>> Die Ersterteilung einer Aufenthaltsgenehmigung **kostet ca. 50,- Euro (Stipendiaten werden davon befreit)**.

Im Rahmen des SOKRATES/ERASMUS/LEONARDO DA VINCI-Programmes sind drei Ländergruppen zu unterscheiden:

EU/EWR	VOR der Einreise	Kein Visum erforderlich.
EU/EWR	NACH der Einreise	Bei Aufenthalten über drei Monaten muss eine Aufenthaltsgenehmigung nach der Einreise bei der Ausländerbehörde in Stuttgart beantragt werden.
Bulgarien/ Rumänien	VOR der Einreise	Visum erforderlich jeden Aufenthalt über 3 Monaten
Bulgarien/ Rumänien	NACH der Einreise	Wenn Visum erforderlich, muss dieses vor Ablauf bei der Ausländerbehörde in eine längerfristige Aufenthaltsgenehmigung umgeschrieben werden.
Türkei	VOR der Einreise	Immer ein Visum erforderlich
Türkei	NACH der Einreise	Das Visum muss nach der Einreise - sofern Aufenthalt Geltungsdauer überschreitet - bei der Ausländerbehörde in eine Aufenthaltsgenehmigung umgeschrieben werden

Mehr Informationen zu Visa und Studienvoraussetzungen in Deutschland finden Sie auf der Homepage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes:

<http://www.daad.de/deutschland/deutschland/leben-in-deutschland/04656.de.html>

2 Versicherungspflicht

>>> Krankenversicherung im Studium

In Deutschland besteht für alle Studierenden Krankenversicherungspflicht. Das heißt, Sie müssen für die Immatrikulation an einer Hochschule den Nachweis über eine Krankenversicherung haben. Ohne diesen Nachweis können Sie nicht anfangen zu studieren!

Für Studierende gibt es grundsätzlich eine spezielle studentische Krankenversicherung, die besonders günstig ist (**ca. 55,- Euro pro Monat**).

>>> Wichtig!

Studierende aus Ländern, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungs-Abkommen abgeschlossen hat, können in ihrem Heimatland versichert bleiben. (Erkundigen Sie sich bitte beim Akademischen Auslandsamt Ihrer Hochschule oder bei Ihrer Krankenversicherung!). Sie müssen dafür den Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz durch Vorlage bestimmter Formblätter nach Deutschland mitbringen (zum Beispiel: Formblatt E 128 für Staatsangehörige der EU; AT 11 für türkische Staatsangehörige).

In der Vorbereitungswoche vom **25. bis 29. September 2006** helfen wir Ihnen beim Abschließen einer Krankenversicherung (falls nötig). Falls Sie weiterhin im Heimatland versichert bleiben, bringen Sie bitte einen Nachweis mit!

Weitere Informationen zur Versicherungspflicht in Deutschland finden Sie unter:
http://www.daad.de/deutschland/deutschland/leben-in-deutschland/04663.de.html#headline_0_16

3 Finanzen

>>> Finanzierungsnachweis

Die meisten internationalen Studierenden kommen ohne Stipendium nach Deutschland. Sie müssen der deutschen Ausländerbehörde nachweisen, dass sie ihren Aufenthalt finanzieren können, das heißt sie müssen einen so genannten „Finanzierungsnachweis“ erbringen. Dieser liegt bei ca. 700.- Euro pro Monat. Bringen Sie deshalb einen entsprechenden Nachweis nach Deutschland mit! Dies kann zum Beispiel durch die Vorlage eines Sparbuchs in Höhe von xx Euro (= Monate * 700 EUR) oder der Nachweis über regelmäßige Einzahlungen auf ein Girokonto sein.

Alle Studierende, die mit einem Stipendium (SOKRATES/ERASMUS, Baden-Württemberg-Stipendium oder Anderem) an die Hochschule der Medien kommen, müssen keinen Finanzierungsnachweis erbringen.

>>> Eröffnung eines Bankkontos

Es empfiehlt sich, für die Zeit in Deutschland ein Konto einzurichten, da fast alle Zahlungsvorgänge wie beispielsweise die Miete, Telefongebühren etc. per Überweisung getätigt werden. Die Kontoführung ist für Studenten kostenlos!

In der Vorbereitungswoche vom **25. bis 29. September 2006** geben wir Ihnen Hilfestellung beim Eröffnen eines Kontos! Sie können dann auch sofort Geld aus dem Ausland auf dieses Konto überweisen.

Weitere Informationen zu Finanzangelegenheiten finden Sie unter:
<http://www.daad.de/deutschland/deutschland/leben-in-deutschland/04659.de.html>

4 Einschreibung / Studentenwerkbeitrag

Die Immatrikulation findet während der Vorbereitungswoche statt. Außer den bereits erwähnten Unterlagen (Versicherung, Fotos etc.), die Sie uns zugeschickt haben oder mit der Einreise mitbringen, müssen Sie einen Studentenwerkbeitrag in Höhe von **ca. 70,- Euro pro Semester** zahlen. Diesen Betrag können Sie bei Kontoeröffnung überweisen. Es handelt sich dabei nicht um Studiengebühren, sondern um einen Beitrag, mit dem Sie kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel in Stuttgart und Umgebung benutzen dürfen und vergünstigtes Essen in der Mensa bekommen.

5 Einwohnermeldeamt

Nachdem Sie in Stuttgart angekommen sind und eine Wohnung gefunden haben, müssen Sie sich bei einem der Bürgerbüros, oder auch Einwohnermeldeamt genannt, melden.

>>> Die Meldung beim Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt erledigen wir gemeinsam in der Einführungswoche!

6 Ausländerbehörde

Bei Aufhalten in Deutschland, die länger als drei Monate sind, müssen Sie bei der Ausländerbehörde in Stuttgart eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Da dies nur mit vorheriger Terminabsprache möglich ist, bitten wir Sie, sich an das Akademische Auslandsamt der HdM zu richten.

>>> Die Meldung bei der Ausländerbehörde erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt an der HdM (Ansprechpartner: Mary Seksenian, E-Mail: seksenian@hdm-stuttgart.de, Tel.: 0049 (0) 711 / 8923 – 2032).

7 Wohnen

Auch im kommenden Winter-Semester versuchen wir wieder, Ihnen einen Platz in dem universitätsnahen Studentenwohnheim zu organisieren. Die Miete beträgt zwischen 210,- und 280,- Euro pro Monat. Vom Akademischen Auslandsamt erfahren Sie, wann und wo Sie die Zimmerschlüssel für das Wohnheim abholen können. Leider müssen Sie die **volle Monatsmiete** bezahlen, auch wenn Sie das Zimmer nicht den ganzen Monat belegen! Wegen der Ende September stattfindenden Einführungswoche werden wir versuchen bereits ab **01.09.2006** für Sie ein Zimmer zu reservieren.

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Aufenthalts eine Kautionshöhe in Höhe einer Monatsmiete bezahlen, die Sie bei Auszug wieder zurück bekommen. Das bedeutet, dass Sie **zu Beginn Ihres Aufenthalts einen Betrag von zwei Monatsmieten bezahlen müssen.**

Die Zimmer des Wohnheims sind möbliert, haben jedoch **keine Bettwäsche.** Bettwäsche müssen Sie entweder selbst mitbringen oder gegen eine Gebühr beim Hausmeister leihen.

Darüber hinaus sind die Zimmer an das Netz der Hochschule angeschlossen. Gegen eine Gebühr in Höhe von 10 Euro pro Monat und eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 18 Euro können Sie sich eine Internetverbindung einrichten. Mehr Informationen dazu erhalten Sie, wenn Sie in Stuttgart angekommen sind.

8 Anreise

Lehrveranstaltungen der Hochschule der Medien werden an zwei Standorten angeboten. In Stuttgart-Vaihingen (Standort Nobelstraße). Dort finden Vorlesungen und Veranstaltungen der Fachbereiche Druck und Medien sowie Electronic Media statt. In der Stadtmitte Stuttgarts in der Nähe des Hauptbahnhofs (Standort Wolframstraße) werden die Studiengänge des Fachbereichs Information und Kommunikation angeboten.

>>> Anreise Standort Nobelstraße (N):

Adresse:

Hochschule der Medien

Nobelstraße 10

70569 Stuttgart

Akademisches Auslandsamt, Raum 123 und 124

Gottfried Ohnmacht-Neugebauer

Tel.: 0049 (0)711 / 8923-2031

Fax: 0049 (0) 711 / 8923-2036

E-Mail: aaa@hdm-stuttgart.de

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ab Stuttgart Hauptbahnhof):

Am Hauptbahnhof in die S1 (Richtung Herrenberg), S2 (Richtung Filderstadt) oder S3 (Richtung Flughafen) einsteigen und bis Haltestelle *Universität* fahren (etwa 15 min). Den Ausgang "Wohngebiet Schranne und Endelbang" benutzen. Von dort ist der Fußweg zur Hochschule ausgeschildert (etwa 7 Minuten). Mit den Buslinien 82, 84 und 92 können Sie eine Station bis zur Haltestelle "Schranne" fahren und von dort zu Fuß weiter gehen (etwa 2 Minuten).

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ab Stuttgart Flughafen):

Ab Stuttgart Flughafen mit der S2 oder S3 (Richtung Stadtmitte) bis zur Haltestelle *Universität* fahren (etwa 15 min). Den Ausgang "Wohngebiet Schranne und Endelbang" benutzen. Von dort ist der Fußweg zur Hochschule ausgeschildert (etwa 7 Minuten). Mit den Buslinien 82, 84 und 92 können Sie bis zur Haltestelle "Schranne" fahren und von dort zu Fuß weiter gehen (etwa 2 Minuten).

Mit dem Auto

>>> Aus Richtung Stuttgart, Leonberg, Schattenring (B14):

An der Ausfahrt Universität rechts in die Universitätsstraße einbiegen, die in die Nobelstraße übergeht. Die Hochschule ist an der blauen Wand erkennbar, die sich durch das Gebäude zieht. Gegenüber der Hochschule stehen Parkplätze zur Verfügung.

>>> Von der Autobahn:

Am Autobahnkreuz Stuttgart Richtung Stuttgart fahren. An der Ausfahrt Universität links in die Universitätsstraße einbiegen, die in die Nobelstraße übergeht. Die Hochschule ist an der blauen Wand erkennbar, die sich durch das Gebäude zieht. Gegenüber der Hochschule stehen Parkplätze zur Verfügung.

<http://www.hdm-stuttgart.de/hochschule/anfahrt/nobelstrasse>

>>> Anreise Standort Wolframstraße (W):

Adresse:

Hochschule der Medien

Fakultät Information und Kommunikation

Wolframstraße 32

70191 Stuttgart

>>> Akademisches Auslandsamt, Wolframstraße 34, Raum N414

Gottfried Ohnmacht-Neugebauer, Tel.: 0049 (0)711 / 25706-151,

E-Mail: aaa@hdm-stuttgart.de

Sprechzeiten: Donnerstags, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (in der Regel)

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Am Hauptbahnhof mit den Stadtbahnlinien U5, U6, U7 oder der Straßenbahnlinie 15 Richtung Pragsattel bis zur Haltestelle „Türlestraße“ fahren. Den Ausgang Bürgerhospital benutzen und rechts bis zur nächsten Kreuzung gehen. Dort zuerst die Wolframstraße, dann rechts die Heilbronner Straße überqueren. Nach etwa 150 Metern erreichen Sie die Hochschule (etwa 5 Minuten).

Der Standort Nobelstraße ist vom Standort Wolframstraße in etwa 45 Minuten zu erreichen.

<http://www.hdm-stuttgart.de/hochschule/anfahrt/wolframstrasse>

9 Lebenshaltungskosten in Stuttgart

Die Ausländerbehörde fordert, dass Sie ca. 600,- Euro monatlich nachweisen, um eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Diese Zahl ist realistisch. Sie müssen damit rechnen, dass Sie monatlich ungefähr folgende Aufwendungen haben werden:

Miete:	290,- Euro
Krankenversicherung:	60,- Euro
Studentenwerkbeitrag	15,- Euro
Ernährung, Kleidung, Internet,	310,- Euro
Telefon, Hobby, Kultur etc:	
Öffentliche Verkehrsmittel:	25,- Euro

Weitere Informationen zu Studium und Leben in Deutschland finden Sie unter:

<http://www.daad.de/deutschland/deutschland/leben-in-deutschland/04701.de.html>

Wir freuen uns, Sie in Stuttgart begrüßen zu dürfen!